Keine Benachteilung von Frauen mit Behinderungen bei staatlichen Programmen und Maßnahmen – Mammographie-Screening

bcaction.de/frauen-mit-behinderungen-bei-mammographie

7. Juli 2008



(Last Updated On: 7. Juli 2008)
Die ASF-Bundeskonferenz fordert das SPD-geführte Bundesgesundheitsministerium anlässlich der 18. Ordentlichen Bundeskonferenz der Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen (ASF), die vom 15. bis 18. Juni in Kassel stattfand, auf, unverzüglich sicher zu stellen, dass alle Programme und Maßnahmen so ausgerichtet werden, dass die Teilhabe und insbesondere die Teilnahme von Mädchen und Frauen mit Behinderungen gewährleistet ist.

So muss bei dem zurzeit laufenden **Brustkrebs-Screening** unverzüglich sichergestellt werden, dass auch Frauen mit Behinderungen die Untersuchungsangebote trotz ihrer Behinderung wahrnehmen können. Sollten der Zugang zur Praxis oder die Gerätschaften in den beauftragten Praxen (Röntgengeräte) dies nicht gewährleisten, müssen sofort Alternativen angeboten werden, die weitere Belastungen verhindern.
Zukünftig müssen grundsätzlich derartige Programme bereits bei ihrer Planung die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen berücksichtigen.

Kostenanalysen müssen bereits bei der Planung hierzu Lösungen vorsehen.

Quelle:

Angenommene und überwiesene Anträge – Ordentliche Bundeskonferenz der Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen (ASF)

—

Wir verweisen an dieser Stelle weiterhin auf die bei der Veranstaltung der Patientenbeauftragten im Juni 2008 vorgetragenen Mängel des Programms